

ALARMPLAN im Brandfall



112 oder 110

Verhalten im Brandfall

Brand melden: 

oder

Feuermelder betätigen

Brandschutzhelfer: 

Brandschutzhelfer: 

..... 

- Gefährdete Personen warnen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer und der Rettungsdienste befolgen

keine Aufzüge benutzen → diese werden abgeschaltet

Die für Sie zuständige Bezirksverwaltung:



VBG

Ihre gesetzliche Unfallversicherung



www.vbg.de